

Das Ergebnis der Abstimmung vom 3./4. März 1956 - statistisch durchleuchtet

Autor(en): **G.St.-M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ergebnis der Abstimmung vom 3./4. März 1956 – statistisch durchleuchtet

Das Resultat der Abstimmung über die bernische Frauenstimmrechtsvorlage, welche die Gemeinden ermächtigen wollte, auf ihrem Boden die Frauen zu Stimmbürgerinnen zu befördern, ist statistisch untersucht und in aufschlussreicher Weise gedeutet worden. Die Abstimmung ergab endgültig 63 051 Nein gegenüber 52 927 Ja; im Stimmenverhältnis von elf gegen neun ist also die Vorlage mit dem knappen Mehr von 10 124 Stimmen verworfen worden.

Die von der Staatskanzlei zusammengestellten Einzelresultate der Abstimmung beziehen sich nicht auf die 492 politischen Gemeinden des Kantons Bern; sie betreffen die 472 Abstimmungskreise, in welche unsere Gemeinden zusammengefasst sind. So ergibt sich, dass in 73 Abstimmungskreisen, die 76 *bernische Gemeinden* einschliessen, die Stimmbürger die Vorlage mehrheitlich guthiessen. In 98 weiteren Abstimmungskreisen wurde sie mit schwachem Mehr, in den übrigen bei stark überwiegender Neinstimmen verworfen. Von den 30 bernischen Amtsbezirken weisen 6 (mit 103 182 Stimmberechtigten) annehmende Mehrheit auf; in 7 Aemtern (mit 53 483 Stimmberechtigten) wurde der grossrätliche Antrag mit schwachem Mehr abgelehnt; in 17 Aemtern (mit 93 820 Stimmberechtigten) stiess die Neuerung auf starken Widerstand, doch stellen diese Aemter, bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmberechtigten, weniger als zwei Fünftel dar.

Der Zusammenzug der Einzelresultate zeigt, dass die bernische Frauenstimmrechtsbewegung vorab in den Städten und vorwiegend städtischen Gebieten im Laufe der letzten Jahre stark an Boden gewonnen hat; in den städtischen Gemeinden entfielen durchschnittlich im alten Kantonsteil auf 100 Neinstimmen 161 Ja, im Jura sogar deren 167. Doch wurden auch aus der Landschaft mehr Jastimmen beigesteuert, als man in Kreisen der Befürworter zu erwarten gewagt hatte. In einer ganzen Reihe von Landgemeinden, industriell durchsetzten, aber zum Teil auch typisch bäuerlichen, zeigten sich die Stimmberechtigten mehrheitlich bereit, den Weg zu erweiterten politischen Frauenrechten freizumachen. Die Landgemeinden, in denen sich ein Stimmenmehr zugunsten der Vorlage ergab, liegen fast durchwegs im Jura, dann auch im Seeland und Mittelland. Dagegen stösst die Frauenstimmrechtsbewegung im Emmental und mehr noch im Berner Oberland, wo ja auch die Gegenbewegung ihr Hauptquartier aufgeschlagen hat, auf steinigen Boden. Dass der Gleichberechtigungsgedanke in den Köpfen und Herzen der Jungen Wurzel geschlagen hat, beweisen die stark überwiegenderen Ja unter den Militärstimmen, die zur Hauptsache von Rekruten abgegeben wurden.

Das statistische „Röntgenbild“ des Abstimmungsergebnisses zeigt, dass man sich im Kanton Bern mit der Forderung auf gemeindeweise Einführung des Frauenstimmrechtes auf dem richtigen Wege befindet und dass die Verwirklichung dieses Postulates dem entscheidenden Willen eines beträchtlichen Teils des Berner Volkes entspricht. In den Reihen des überparteilichen Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde ist man denn mit guten Gründen davon überzeugt, dass — nach dem ersten kräftigen Anlauf — ein zweiter Versuch gleicher Art, den man nach einiger Zeit zu wagen gedenkt, zum Ziele führen dürfte.

G. St.-M.

Von der 10. Session der Uno-Kommission für Frauenfragen 12.–29. März 1956 in Genf

Diese vom Wirtschafts- und Sozialrat bestellte Kommission setzte sich aus den Regierungsvertreterinnen der folgenden 18 Länder zusammen: Argentinien, Australien, Belgien, Weissrussland, China, Kuba, Dominikanische Republik, Frankreich, Indonesien, Israel, Pakistan, Polen, Schweden, Sowjetrussland, Grossbritannien, USA, Venezuela, Jugoslawien.

Zur Präsidentin der Session wurde die Schwedin Agda Rössel gewählt, eine Mutter und berufstätige Frau. Sie ist schon seit Jahren Vertreterin Schwedens in der UNO-Kommission für Menschenrechte und in der Generalversammlung.

Erste Vizepräsidentin war Begum Ahmed aus Pakistan, zweite Frau Mitrovic, eine Jugoslawin. Zur Protokollführerin wurde die Kubanerin Uldarica Manas gewählt.

Andere Vertreterinnen waren: Minerva Bernardino, frühere Präsidentin der Kommission (Dominikanische Republik), die Französin Marie Hélène Lefauchaux, die belgische Senatorin Mme. Ciselet, die Präsidentin des Bundes australischer Frauenvereine, Miss Gibson.

Diese Uno-Kommission hatte die Aufgabe die geeigneten Mittel zu finden, die Stellung der Frau auf allen Gebieten zu verbessern.

An den Sitzungen der Kommission nahmen auch die Vertreterinnen der internationalen Frauenverbände teil als Beobachter und event. Berater, so z. Beispiel: die Berufs- und Geschäftsfrauen, die Akademikerinnen, die Landfrauen, die Christlichen Vereine junger Frauen und Töchter, die Freundinnen junger Mädchen, katholische, reformierte, jüdische Verbände, der Frauenstimmrechtsverein und die Dachorganisation: der Internationale Frauenrat.